

Übersicht der Emissionsfaktoren Fernwärmenetze und Contracting-Anlagen

Fernwärmenetz	Primärenergiefaktor	Emissionsfaktor (CO ₂ in g/kWh)
Salztorsvorstadt • Schnurweg • An der Werft	0,99	193
Klein Thun • Dubbenweg • Memeler Weg	0,85	81
Jahnstraße • Töpferstraße • Horststraße	0,95	139
WärmeDirektService (WDS)	1,1	201
WärmePumpenContracting (Grünstrom-Betrieb)	0,0	0,0

Die Zertifikate mit den jeweiligen Faktoren für die Fernwärmenetze sind auch im Downloadbereich unserer Homepage zu finden.



Beispielrechnung gemäß Kohlenstoffdioxid-kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG)

Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (aktueller Verbrauch)	20.000 kWh	
Emissionsfaktor (Beispiel WDS, siehe obenstehende Tabelle)	0,201 kg CO ₂ /kWh	
Brennstoffemissionen (Energiegehalt * Emissionsfaktor)	4.020 kg CO ₂	
Preisbestandteil der CO₂-Kosten brutto (siehe Nettokosten aus der Einzelaufstellung)	01.01. - 31.12.23	0,5842 Ct/kWh
	01.01. - 29.02.24	0,8763 Ct/kWh
	01.03. - 31.12.24	0,9746 Ct/kWh
CO₂-Kosten brutto / Beispielrechnung für 2023 (Energiegehalt * Preisbestandteil / 100)	116,84 Euro	

Hinweise zu Erstattungsansprüchen für Mieter, die sich selber mit Wärme und/oder Warmwasser versorgen: Nach § 6 Abs. 2 Kohlenstoffdioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) können Mieter von Wohngebäuden innerhalb von 12 Monaten, in Textform, gegenüber dem Vermieter Erstattungsansprüche in Höhe des Anteils der Kohlendioxidkosten, die der Vermieter zu tragen hat, geltend machen. Nach § 8 Abs. 2 CO₂KostAufG gilt dies auch für Mieter von Nichtwohngebäuden.